

Terminplan für die Betriebsratswahl

Vereinfachtes Wahlverfahren – einstufig

Nr.	Ereignisse/Aufgaben	Fristen	§§	Termin(e)	OK
1	Feststellung des Endes der Amtszeit des bisherigen Betriebsrats		§ 21 i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziff. 3 BetrVG		<input type="checkbox"/>
2	Bestellung des Wahlvorstands durch den bisherigen BR. Die Bestellung des Wahlvorstands wird am schwarzen Brett bekannt gemacht	Spätestens 4 Wochen vor Ablauf der Amtszeit, möglichst 6 Wochen vorher	Rechtsgrundlagen: § 17a Nr. 1 i.V.m. § 16 Abs. 1 BetrVG		<input type="checkbox"/>
3	Erste Sitzung des Wahlvorstands, Beschluss einer Geschäftsordnung, Aufstellung eines Arbeitsplans	Unverzüglich nach Bestellung des Wahlvorstands	§§ 18 Abs. 1 Satz 1 BetrVG; § 36 Abs. 1 Satz 1 WO		<input type="checkbox"/>
4	Maßnahmen des Wahlvorstands zur Einleitung der Wahl:	Unverzüglich			<input type="checkbox"/>
»	Aufstellung der Wählendenliste einschl. der überlassenen Arbeitnehmer:innen, getrennt nach dem Geschlecht		§§ 36 Abs. 1; 2 Abs. 1 WO		<input type="checkbox"/>
»	Feststellung der Zahl der (wahlberechtigten) Arbeitnehmer*innen und Festlegung der Zahl der zu wählenden BR-Mitglieder		§§ 9 und 11 BetrVG		<input type="checkbox"/>
»	Festlegung der Mindestsitze für das Minderheitengeschlecht		§§ 36 Abs. 4; 32; 5 WO; 15 Abs. 2 BetrVG		<input type="checkbox"/>
»	Festlegung von Ort, Tag und Zeit der Wahlversammlung zur Wahl des Betriebsrats		§§ 36 Abs. 3; 31 Abs. 1 Satz 3 Nr. 11 WO		<input type="checkbox"/>
»	Festlegung von Ort, Tag und Zeit der nachträglichen Stimmabgabe		§§ 36 Abs. 3; 35; 31 Abs. 1 Satz 3 Nr. 13 WO		<input type="checkbox"/>
»	Festlegung von Ort, Tag und Zeit der öffentlichen Stimmauszählung	Unverzüglich nach Abschluss der Wahl bzw. nach Ende der Frist für die nachträgliche schriftliche Stimmabgabe	§§ 36 Abs. 3; 31 Abs. 1 Satz 3 Nr. 15; 34 Abs. 3 WO		<input type="checkbox"/>
5	Erlass und Bekanntmachung des Wahlausschreibens	Unverzüglich nach Klärung aller notwendigen Punkte	§§ 36 Abs. 3 Satz 2; 31 Abs. 2 WO		<input type="checkbox"/>
6	Bekanntmachung der Wählendenliste und der Wahlordnung	Gleichzeitig mit Erlass und Bekanntmachung des Wahlausschreibens	§§ 36 Abs. 1; 2 Abs. 4 WO		<input type="checkbox"/>
7	Letzter Tag für Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählendenliste	Ende der Einspruchsfrist vor Ablauf von 3 Tagen seit Erlass des Wahlausschreibens	§§ 36 Abs. 1; 30 Abs. 2 WO		<input type="checkbox"/>
8	Letzter Tag für die Einreichung von Wahlvorschlägen	Spätestens 1 Woche vor der Wahlversammlung zur Wahl des Betriebsrats	§ 36 Abs. 5 Satz 1 WO i.V.m. § 14a Abs. 3 Satz 2 BetrVG		<input type="checkbox"/>
9	Prüfung der Wahlvorschläge durch den Wahlvorstand	Unverzüglich, möglichst binnen 2 Arbeitstagen nach Eingang; aber vor Ablauf der Wochenfrist zur Einreichung der Wahlvorschläge	§§ 36 Abs. 5 Satz 2; 7 Abs. 2 Satz 2 WO		<input type="checkbox"/>
»	Aufforderung zur Erklärung, welche Unterschrift bei Unterzeichnung mehrerer Wahlvorschläge aufrecht erhalten bleiben soll	Unverzüglich nach Feststellung; aber vor Ablauf der Wochenfrist zur Einreichung der Wahlvorschläge	§§ 36 Abs. 5; 6 Abs. 5 WO		<input type="checkbox"/>
»	Mitteilung der Ungültigkeit oder Beanstandung von Wahlvorschlägen gegenüber dem*der jeweiligen Listenvertreter*innen	Unverzüglich nach Feststellung; aber vor Ablauf der Wochenfrist zur Einreichung der Wahlvorschläge	§§ 36 Abs. 5; 33 Abs. 3; 7 Abs. 2 Satz 2; 27 WO		<input type="checkbox"/>
10	Bekanntmachung der Wahlvorschläge	Spätestens eine Woche vor der Wahlversammlung zur Wahl des Betriebsrats	§ 36 Abs. 5 Satz 3 WO		<input type="checkbox"/>

Terminplan für die Betriebsratswahl

Vereinfachtes Wahlverfahren – einstufig

Nr.	Ereignisse/Aufgaben	Fristen	§§	Termin(e)	OK
11	Technische Wahlvorbereitungen: Anfertigung von Stimmzetteln und Wahlumschlägen (nur für die nachträgliche schriftliche Stimmabgabe) sowie Beschaffung von Wahlurnen, Einrichtung des Wahllokals	Rechtzeitig vor Beginn der Stimmabgabe	§§ 36 Abs. 4; 34 Abs. 1 Satz 2 und 4; 11 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2; 12 Abs. 1 WO		<input type="checkbox"/>
12	Letzter Tag der Mitteilung an den Wahlvorstand wegen nachträglicher schriftlicher Stimmabgabe	Spätestens 3 Tage vor der Wahlversammlung	§§ 36 Abs. 4; 35 Abs. 1 WO		<input type="checkbox"/>
13	Versendung der Wahlunterlagen für die nachträgliche schriftliche Stimmabgabe	So rechtzeitig, dass Rücksendung vor Abschluss der nachträglichen schriftl. Stimmabgabe möglich ist	§§ 36 Abs. 4; 35 Abs. 1 Satz 3; 24 Abs. 1 WO		<input type="checkbox"/>
14	Neuer Termin und neue Bekanntgabe von Ort, Tag und Zeit der öffentlichen Stimmauszählung wegen nachträglicher schriftlicher Stimmabgabe	Unverzüglich nach dem Fristablauf der Nr. 12	§§ 36 Abs. 4; 35 Abs. 2 WO		<input type="checkbox"/>
15	Letzter Tag für die Mitteilung von Entscheidungen über Einsprüche gegen die Wählendenliste	Spätestens am Tag vor Beginn der Stimmabgabe	§§ 36 Abs. 1 Satz 3; 30 Abs. 2 Satz 2; 4 Abs. 2 Satz 4 WO		<input type="checkbox"/>
16	Tag der Wahlversammlung zur Wahl des Betriebsrats: Abschluss der persönlichen Stimmabgabe		§§ 36 Abs. 3; 31 Abs. 1 Satz 3 Nr. 11 WO; §§ 36 Abs. 4; 34 Abs. 1 Satz 3 und 4; 12 Abs. 4 WO		<input type="checkbox"/>
17	Versiegelung und Aufbewahrung der Wahlurne bei nachträglicher schriftlicher Stimmabgabe	Unverzüglich zum Schluss der Wahlversammlung	§ 34 Abs. 2 WO		<input type="checkbox"/>
18	Letzter Tag der nachträglichen schriftlichen Stimmabgabe	Spätestens eine Woche vor Ablauf der Amtszeit des amtierenden Betriebsrats unter Berücksichtigung der Postlaufzeiten bei der Rücksendung	§§ 36 Abs. 4; 35 WO; § 14a Abs. 4 BetrVG i.V.m. § 36 Abs. 2 Satz 3 WO		<input type="checkbox"/>
19	Öffnung der Freiumschräge und Entnahme der Wahlumschläge der Briefwähler in öffentlicher Sitzung		§§ 36 Abs. 4; 35 Abs. 3 WO		<input type="checkbox"/>
20	Öffentliche Stimmauszählung	Unverzüglich nach Abschluss der Wahl bzw. nach Ende der Frist für die nachträgliche schriftliche Stimmabgabe	§§ 36 Abs. 4; 34 Abs. 3; 35 Abs. 4 WO		<input type="checkbox"/>
21	Feststellung und Niederschrift des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand	Unverzüglich nach Abschluss der Auszählung	§§ 36 Abs. 4; 35 Abs. 4; 34 Abs. 3; 21; 34 Abs. 4 und 5; 22; 23 Abs. 1 WO		<input type="checkbox"/>
22	Schriftliche Benachrichtigung der Gewählten	Unverzüglich nach Feststellung des Wahlergebnisses	§§ 36 Abs. 4; 35 Abs. 4; 34 Abs. 3 Satz 2; 23 Abs. 1 WO		<input type="checkbox"/>
23	Abnahme bzw. Löschung bisheriger Bekanntmachungen des WV	Am Tag nach dem Tag der letzten Stimmabgabe	§§ 36 Abs. 3 Satz 2; 31 Abs. 2; 36 Abs. 5 Satz 3; 2 Abs. 4 Satz 1 WO		<input type="checkbox"/>
24	Möglichkeit zur Ablehnung der Wahl durch die Gewählten	Binnen 3 Arbeitstagen nach Zugang der Benachrichtigung	§§ 36 Abs. 4; 34 Abs. 4 Satz 3, Abs. 5; 23 Abs. 2 WO		<input type="checkbox"/>
25	Bekanntmachung der Gewählten durch Aushang	Unverzüglich nachdem die Gewählten endgültig feststehen	§§ 36 Abs. 4; 34 Abs. 3 Satz 2; 23 Abs. 1 Satz 2; 18 WO		<input type="checkbox"/>
26	Übersendung je einer Abschrift der Wahlniederschrift an den Arbeitgeber sowie an die im Betrieb vertretene Gewerkschaft	Unverzüglich nach der Stimmauszählung	§§ 36 Abs. 4; 34 Abs. 3 Satz 2; 23 Abs. 1 Satz 2; 18 Satz 2 WO		<input type="checkbox"/>
27	Einberufung zur konstituierenden Sitzung des gewählten BR	Vor Ablauf einer Woche nach der öffentlichen Stimmauszählung	§ 36 Abs. 2 Satz 3 WO; § 29 Abs. 1 BetrVG		<input type="checkbox"/>

Terminplan für die Betriebsratswahl

Vereinfachtes Wahlverfahren – einstufig

Nr.	Ereignisse/Aufgaben	Fristen	§§	Termin(e)	OK
28	Letzter Tag für die Anfechtung der Wahl	Nach Ablauf von 2 Wochen seit der Bekanntgabe des Wahlergebnisses	§ 19 Abs. 2 Satz 2 BetrVG		<input type="checkbox"/>
29	Abnahme der Bekanntmachung der gewählten BR-Mitglieder	Am Tag nach dem Ablauf von 2 Wochen seit dem Aushang	§§ 36 Abs. 4; 34 Abs. 3 Satz 2; 3 Abs. 1 Satz 2; 18 Satz 1 WO		<input type="checkbox"/>
30	Vernichtung verspätet eingegangener Briefwahlumschläge	Einen Monat nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, wenn die Wahl nicht angefochten worden ist, andernfalls nach rechtskräftiger Entscheidung über die Anfechtung	§ 26 Abs. 2 Satz 2 WO		<input type="checkbox"/>
31	Aufbewahrung der Wahlakten	Mindestens bis zum Ende der Amtszeit des gewählten BR	§§ 36 Abs. 4; 34 Abs. 3 Satz 2; 23 Abs. 1 Satz 2; 19 WO i.V.m. § 21 BetrVG		<input type="checkbox"/>

Notizen
